

## **Eintrittskartenbestellung**

Zur Eintrittskartenbestellung zur Hauptversammlung der Deufol SE können Sie den Ihnen übersandten Anmeldebogen (→ Punkt 1 des Anmeldebogens) verwenden.

## **Vollmachts- und Weisungserteilung an die von der Deufol SE benannten Stimmrechtsvertreter**

Als Service bieten wir Ihnen an, dass von der Deufol SE benannte Stimmrechtsvertreter Ihre Stimmen gemäß Ihren Weisungen an der Hauptversammlung am 29. Juni 2023 vertreten. Zu jeweils einzelvertretungsberechtigten Stimmrechtsvertretern hat die Gesellschaft Frau Corinna Fischer und Herrn Josua Runzheimer, beide Mitarbeiter der Link Market Services GmbH, München, benannt.

Die Vollmachts- und Weisungserteilung ist an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft per Post oder E-Mail an folgende Adresse zu übermitteln:

**Deufol SE**  
**c/o Link Market Services GmbH**  
**Landshuter Allee 10**  
**80637 München**  
**Deutschland**

**E-Mail: [namensaktien@linkmarketservices.de](mailto:namensaktien@linkmarketservices.de)**

Bitte benutzen Sie für die Vollmachts- und Weisungserteilung per Post oder E-Mail den Ihnen zugesandten Anmeldebogen (→ Punkt 2 i.V.m. Punkt 4 des Anmeldebogens).

Sie haben bereits eine Eintrittskarte zur Hauptversammlung der Deufol SE am 29. Juni 2023 erhalten, können aber leider doch nicht an der Hauptversammlung teilnehmen und wollen daher Vollmacht und Weisungen an die Stimmrechtsvertreter erteilen? Bitte benutzen Sie hierfür das Formular „Vollmacht und Weisungen an die Stimmrechtsvertreter“ und übersenden dieses per Post oder E-Mail an die vorgenannte Anschrift. Bitte erteilen Sie durch Ankreuzen zu jedem Tagesordnungspunkt die Weisungen, wie die Stimmrechtsvertreter für Sie stimmen sollen.

## **Wichtige Hinweise:**

Bitte beachten Sie, dass Ihre Weisungen zur Ausübung des Stimmrechts **nur dann gültig** sind, wenn Sie die **Eintrittskarte** über die Aktien auf Ihren Namen haben ausstellen lassen und dieses Vollmachts- und Weisungsformular ausgefüllt zusammen mit Ihrer Eintrittskarte oder unter Angabe Ihrer Eintrittskarten-Nummer den Stimmrechtsvertretern bis zum 28. Juni 2023, 24:00 Uhr, vorliegen. Vollmachten und Weisungen, die erst nach dem 28. Juni 2023, 24:00 Uhr, bei oben genannter Adresse eingehen, werden nicht mehr berücksichtigt.

Sollten Sie mehrere Vollmachten und Weisungen und/oder Vollmacht und Weisung auf mehreren Übermittlungswegen (Post oder E-Mail) erteilen, wird grundsätzlich der zeitlich letzte Eingang der Vollmacht mit den entsprechenden Weisungen als verbindlich erachtet. Bei taggleichem Eingang hat der Eingang per E-Mail Vorrang vor den Rückläufen, die die Gesellschaft per Post erreichen.

Sollten Sie die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter bevollmächtigen, so müssen Sie diesen in jedem Fall Weisungen erteilen, wie das Stimmrecht ausgeübt werden soll. Ohne Erteilung entsprechender Weisungen ist die Vollmacht insgesamt ungültig. Die Stimmrechtsvertreter sind weisungsgebunden. Enthalten einzelne Punkte keine ausdrückliche oder eine widersprüchliche oder unklare Weisung, so werden die Stimmrechtsvertreter zu den betreffenden Tagesordnungspunkten an den Abstimmungen nicht teilnehmen. Sollte zu einem bestimmten Tagesordnungspunkt eine Einzelabstimmung erforderlich werden, gilt die zu diesem Tagesordnungspunkt erteilte Weisung entsprechend für jeden abzustimmenden Unterpunkt.

Bitte beachten Sie, dass die Stimmrechtsvertreter keine Aufträge zu Wortmeldungen oder dem Stellen von Fragen oder von Anträgen entgegennehmen und Verfahrensanträge und unangekündigte Anträge von Aktionären nicht unterstützen werden. Entsprechendes gilt bei der Abstimmung über einen Gegenantrag, bei einem von dem Vorschlag der Verwaltung abweichenden Wahlvorschlag sowie bei einem vom in der Tagesordnung veröffentlichten Verwaltungsvorschlag abweichenden Beschlussinhalt. Die Stimmrechtsvertreter werden in diesen Fällen an den Abstimmungen nicht teilnehmen.

Bei persönlicher Teilnahme oder bei der Teilnahme eines von Ihnen bevollmächtigten Dritten an der Hauptversammlung muss die von Ihnen im Vorfeld der Hauptversammlung erteilte Vollmacht an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft in Textform widerrufen werden. Sollte Ihr Bevollmächtigter oder Sie selbst die Hauptversammlung vorzeitig verlassen, müssen Sie erneut Vollmacht erteilen, damit Ihre Aktien weiterhin in der Hauptversammlung vertreten sind.

**Sollten Sie keinen Anmeldebogen erhalten oder Fragen zur Stimmrechtsvertretung haben, dann wenden Sie sich bitte an unsere Hauptversammlungs-Hotline unter +49 (0)89 21027 333, die Ihnen während der üblichen Geschäftsstunden zur Verfügung steht.**

**„VOLLMACHT UND WEISUNGEN AN DIE STIMMRECHTSVERTRETER“  
DER DEUFOL SE FÜR DIE HAUPTVERSAMMLUNG AM 29. JUNI 2023**



Wir bitten Sie, dieses Vollmachts- und Weisungsformular ausgefüllt und mit Ihrer Unterschrift oder mit einem anderen Abschluss der Erklärung versehen **zusammen mit Ihrer Eintrittskarte oder unter Angabe Ihrer Eintrittskarten-Nummer**, die Sie nach ordnungsgemäßer und fristgerechter Anmeldung zur Hauptversammlung erhalten, direkt an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft zu senden (per Post oder E-Mail):

**Per Post:**

Stimmrechtsvertreter der Deufol SE  
c/o Link Market Services GmbH  
Landshuter Allee 10  
80637 München

**oder alternativ per E-Mail:**

namensaktien@linkmarketservices.de

**Vollmacht (bitte ergänzen)**

Ich/Wir \_\_\_\_\_ bevollmächtigt(e)n hiermit die Stimmrechtsvertreter der

*Name(n)*

Gesellschaft, Frau Corinna Fischer und Herrn Josua Runzheimer, beide Mitarbeiter der Link Market Services GmbH, München, unter Offenlegung meines/unseres Namens im Teilnehmerverzeichnis und mit dem Recht Untervollmacht zu erteilen, je einzeln (unter Befreiung von den Beschränkungen des § 181 BGB) mit dem Recht, mich/uns in der Hauptversammlung der Deufol SE am Donnerstag, den 29. Juni 2023, zu vertreten und das Stimmrecht der

\_\_\_\_\_ Aktien gemäß Eintrittskarten-Nr. \_\_\_\_\_ für mich/uns in der nachfolgend

*Anzahl Aktien laut Eintrittskarte*

*Eintrittskarten-Nummer*

aufgeführten Weise auszuüben oder ausüben zu lassen.

**Weisungen**

Erteilen Sie zu allen Tagesordnungspunkten eine Weisung zum jeweiligen Beschlussvorschlag der Verwaltung. Zu jedem Tagesordnungspunkt darf jeweils **nur eine** Weisung erteilt werden.

<b>Tagesordnungspunkt</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltung</b>
2. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns des Geschäftsjahres 2022	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3. Beschlussfassung über die Entlastung der geschäftsführenden Direktoren der Deufol SE für das Geschäftsjahr 2022	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4. Beschlussfassung über die Entlastung des Verwaltungsrats der Deufol SE für das Geschäftsjahr 2022	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5. Wahl der Mitglieder des Verwaltungsrats	-	-	-
5. a) Dennis Hübner	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5. b) Senator E.h. Detlef W. Hübner	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5. c) Marc Hübner	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5. d) Holger Bürskens	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5. e) Prof. Dr. Rüdiger Grube	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5. f) Ewald Kaiser	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5. g) Helmut Olivier	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5. h) Gerard van Kesteren	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5. i) Axel Wöltjen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
6. Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2023	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
7. Satzungsänderung zur Vergütung des Verwaltungsrats	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
8. Beschlussfassung über die Zustimmung zu einer Vergleichsvereinbarung mit ehemaligen Organmitgliedern der Deufol-Gruppe gemäß Art. 51 SE-VO, § 39 SE-AG, § 93 Abs. 4 S. 3 AktG	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
9. Beschlussfassung über die Einziehung von Stückaktien ohne Kapitalherabsetzung; Satzungsanpassung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Bitte beachten Sie, dass vorstehende Weisungen zur Ausübung des Stimmrechts nur gültig sind, wenn Sie die Eintrittskarte über die Aktien auf Ihren Namen haben ausstellen lassen und dieses Vollmachts- und Weisungsformular vollständig ausgefüllt entweder zusammen mit der Eintrittskarte oder unter Angabe Ihrer Eintrittskarten-Nummer den von der Deufol SE benannten Stimmrechtsvertretern bis spätestens zum 28. Juni 2023, 24:00 Uhr, vorliegt. Vollmachten und Weisungen, die erst nach dem 28. Juni 2023, 24:00 Uhr, bei oben genannter Adresse eingehen, werden nicht mehr berücksichtigt.

Hiermit bestätige(n) ich/wir, dass ich/wir die „Hinweise zur Vollmachts- und Weisungserteilung an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft“ gelesen habe(n) und die aufgeführten Hinweise zur Stimmrechtsvertretung anerkenne(n).

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_

*Ort*

*Datum*

\_\_\_\_\_  
*Unterschrift(en) oder anderer Abschluss der Erklärung*

**Bitte geben Sie hier Ihre Telefonnummer für eventuelle Rückfragen an:** \_\_\_\_\_